

An die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Erbbauberechtigten, Anwohnerinnen und Anwohner im Tulpenbaumweg in Bonn-Bad Godesberg

Kanalbauarbeiten in Ihrer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2018 investiert die Stadt Bonn etwa 20 Millionen Euro in den umweltgerechten Ausbau des Kanalnetzes. Auch der Kanal im Tulpenbaumweg soll jetzt erneuert werden.

Bauzeit

Die Stadt Bonn beabsichtigt, Ende Mai 2018 mit der Erneuerung des Kanals zu beginnen. Die Arbeiten werden am Heiderhofring beginnen und sich dann als Wanderbaustelle weiter fortsetzen. Die Bauarbeiten sollen im Dezember 2018 abgeschlossen sein. Bei der Sicherung und Verlegung von Versorgungsleitungen oder durch schlechtes Wetter kann es zu Verzögerungen kommen.

Verkehrsführung

Wegen des Umfangs der Bauarbeiten ist es unvermeidlich, dass es in der Straße zu Verkehrsbehinderungen kommt. Die Arbeiten werden so ausgeführt, dass der Verkehr einspurig an der Baustelle vorbeigeführt werden kann. Im Kurvenbereich des Tulpenbaumweges wird der Verkehr mit Hilfe eine Baustellenampel geregelt.

Hausanschlüsse

Für Informationen über die Haus- und Grundstücksentwässerung, wie z.B. „Tipps zum Schutz gegen Rückstau aus dem städtischen Entwässerungsnetz“, steht Ihnen die Beratungsstelle Kanalhausanschlüsse gerne zur Verfügung.

Auf § 14 Abs. 6 der Entwässerungssatzung vom 18. Dezember 2017 wird hingewiesen. Demnach obliegt dem Anschlussberechtigten die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung sowie die laufende Unterhaltung der Anschlussleitung. Dabei ist die Dichtheit der Anschlussleitung gemäß den anerkannten Regeln der Abwassertechnik zu gewährleisten.

Anliegerbeiträge

Die Stadt Bonn erhebt für die Baumaßnahme Beiträge von den Eigentümern und Erbbauberechtigten der angrenzenden Grundstücke. Grundlage für die Beitragserhebung ist § 8 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen. Die Eigentümer/Erbbauberechtigten der betroffenen Grundstücke werden diesbezüglich in einem gesonderten Schreiben informiert.

Ansprechpartner

Bauoberleitung: Tiefbauamt der Stadt Bonn
Stadthaus, Etage E 1, Aufzugsgruppe 3
Uwe Burdack, Telefon 77 35 16

Anliegerbeiträge: Bundesstadt Bonn, Bauordnungsamt (63-12)
Stadthaus, Etage 5 C, Aufzugsgruppe 2,
Brigitte Schell, Telefon 77-2175

Wenn Sie nicht Eigentümerin, Eigentümer des Grundstücks sind, leiten Sie diesen Bürgerbrief bitte an die Eigentümerin, den Eigentümer weiter.

Wir bemühen uns, alle Arbeiten möglichst reibungslos und in der vorgesehenen Zeit zu erledigen. Für unvermeidbare Beeinträchtigungen bitten wir Sie um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Stadt Bonn
Bonn, im Mai2018